

Bekanntmachung mit Übersichtskarte

Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Rodenberg, 53. Änderung „Lauenau Ortsmitte“

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rodenberg hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 dem geänderten Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplans „Lauenau Ortsmitte“, sowie dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Lauenau, Flur 02 und umfasst 1,00 ha. Er umfasst die Flächen südlich der Straße „Im Scheunenfeld“ und westlich der Straße „Am Markt“ und ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen.



Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte 1:1.000 (im Original), Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung (LGLN) – Katasteramt Rinteln

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet großflächiger Lebensmittel-Einzelhandel zu schaffen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lauenau Ortsmitte“ liegt in der Zeit vom 13.06.2022 bis zum 13.07.2022 öffentlich im Rathaus aus und wird im Internet unter www.rodenberg.de/tabelle_bauleitplanverfahren, gem. § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Personen, die keinen Zugang zum Internet haben, können die Unterlagen telefonisch unter 05723/705-64 oder 05723/705-0 anfordern.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes sowie Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen bezogen auf die Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Naturschutzes.
- Schalltechnische Untersuchung zu Gewerbe- und Verkehrslärm.
- Stellungnahmen zum Naturschutz und zu Immissionen
- Umweltbezogene Stellungnahmen zum Naturschutz, Artenschutz, Eingriffsausgleich, Klimaschutz, Immissionsschutz und Bergbau

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

(Jacobs)